

# Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2970) vierteljährlich ohne Bestellgeld 26 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart  
Mittwoch, den 19. Januar  
1898.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Ehner), Stuttgart, Rothebühlstraße 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwahnstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalts-Verzeichniß.

Nicht Hausflavin, nicht Mannweib, weiblicher Vollmensch. — Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kasse-Verleferinnen. Von Lisa Zich-Hamburg. — Aus der Bewegung. — Die erste Konferenz der sozialdemokratischen tschecho-slavischen Frauen. — Feuilleton: Was die Revolution für die Frauen that. Von E. Wellamy. (Fortsetzung.)  
Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Sittlichkeitsfrage. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

## Nicht Hausflavin, nicht Mannweib, weiblicher Vollmensch.

Der Forderung: der Frau die Welt zu erschließen, ihr die Freiheit der Entwicklung und des Auslebens auf allen Gebieten der menschlichen Bethätigung zuzuerkennen, klingt wieder und wieder die Losung entgegen: das Haus die Welt der Frau! Als der Frau ureigenste und einzige Bestimmung wird es erklärt, in der Familie und für die Familie zu leben. Nicht nur sentimentale Anhänger des Philisterzopfs in Sachen der Frauenfrage wollen die Frau ans Heim gebannt wissen. Auch Vertreter einer freieren Auffassung, Leute, welche klaren Blickes aus den vollzogenen und sich unaufhaltsam vollziehenden wirthschaftlichen und sozialen Umwälzungen die Nothwendigkeit herauslesen, dem weiblichen Geschlecht neue Thätigkeitsgebiete und neue, ausgedehnte Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, ihm vermehrte und gesicherte soziale Rechte zu verleihen. Bestimmte Grenzlinien wollen die Betreffenden trotz alledem der Entwicklung, dem Ausleben der Frau ziehen, Grenzlinien, welche in engem Kreise das Heim umspannen, und deren Nothwendigkeit und Berechtigung abgeleitet wird von des Weibes Natur, seinen Beziehungen zu Mann und Kind, seinen Aufgaben in der Familie.

Mag die einschlägige Auffassung uns in den verschiedensten Spielarten entgegentreten: als das grob-erotische „Weich-Jch“ oder richtiger Weibchen einer Laura Marholm oder als das kleinbürgerlich-religiöse Ideal des katholischen Sozialreformers Decurtins, eins ist der gemeinsame Boden der äußerlich schroffsten Gegensätze: die Einseitigkeit, mit welcher die Frau als Nur-Geschlechtswesen betrachtet wird. Soweit es sich dabei nicht nur um die Neukörperung beschränkter Spießbürgerei handelt, geschichtlich begreiflich, ja unausbleiblich. Das einseitige Betonen der Geschlechtlichkeit der Frau und die sich daraus ergebenden einseitigen Schlussfolgerungen sind zum großen Theile die Reaktion gegen die Einseitigkeit, mit der die Frauenrechte hier und da das Menschenthum der Frau hervorhob, ihr Geschlecht dagegen quasi ablegnete und keine Rücksicht auf die Sondernatur und die Sonderaufgaben des Weibes anerkannte. Das Warum auch dieser Beschränktheit ist mit Händen zu greifen. Als die revolutionirten wirthschaftlichen Verhältnisse und die von ihnen getragenen Tendenzen zur Entwicklung der modernen Individualität revolutionirend in das Leben der Frau hineingriffen, ihr die Augen über ihre Lage öffneten, die schläfrige Genügsamkeit von den Lidern strichen, den engen Horizont weiteten und machtvoll den Drang emporlohen ließen nach freier Entfaltung der Persönlichkeit und Selbstbestimmungsrecht: da wurde von den

Begnern der Frauenrechte auf das Geschlecht der Frau und der aus ihm folgenden Eigenart des Wesens und der Aufgaben als auf unübersteigliche Hindernisse gegen die erhobenen Forderungen hingewiesen. Das allgemein Menschliche in der Frau sollte hinter ihrem Geschlecht zurücktreten, ihm untergeordnet und geopfert werden. Im Gegensatz dazu stellte man frauenrechtlerischerseits nicht selten das allgemein Menschliche der Frau auf ein Piedestal und blickte auf das spezifisch Weibliche mit kühler Nichtachtung herab, zum Theile mit ausgesprochener Verachtung. Ein groteskes, erlogen Geschöpf, die Frau als abstrakter, ungeschlechtlicher Nur-Mensch, losgelöst von allen Bedingungen und Aufgaben ihres Geschlechts wurde der Ausgangspunkt vieler frauenrechtlerischen Beweisführungen und Forderungen.

Die eine wie die andere Auffassung schießt über das Ziel hinaus. Nicht Ausschließlichkeit der Entwicklung und Bethätigung der Frau in dieser oder jener Richtung darf die Lösung sein, sie muß vielmehr lauten: harmonisches, kraftvolles Entfalten und Ausleben nach beiden Seiten hin. Die Frau ist ebenso wenig Nur-Weib, als Nur-Mensch, sie ist — das muß gegenüber gewissen Meinungen betont werden, so trivial es klingt — ein weiblicher Mensch; in der Familie und im öffentlichen Leben erwachsen ihr Aufgaben. Diesem Umstand gemäß muß sie sich entwickeln, muß sie wirken können. Ihr Werth als Persönlichkeit, die Bedeutung ihrer Leistungen für die Allgemeinheit bemißt sich nicht blos nach der Zahl der von ihr geschriebenen guten und schlechten Romane oder Abhandlungen, nach den Noten der bestandenen Examina, der eifrigen Antheilnahme am öffentlichen Leben. Und was sie ihrer Familie ist, das darf nicht lediglich abgeschätzt werden nach dem geräuschlosen und gleichmäßigen Gang des häuslichen Naderwerks, der Güte des eigenhändig bereiteten Mahles, der Beschränkung des Empfindens, Denkens und Handelns auf den engen Bannkreis des Hauses. Weber die Nichts-als-Hausfrau, noch das Mannweib kann das Ideal der Frau sein. Eine Verkümmernng ihres Weiblebens wächst sich an ihrer allgemein menschlichen Entwicklung, und jedes Welfen und Verkrüppeln des allgemein Menschlichen in ihr wirkt verhängnißvoll auf ihre weibliche Eigenart zurück. Vollkommene Leistungen sind dann weder in der Familie noch in der Gesellschaft möglich.

Deshalb: Freiheit für die Frau, alle Seiten ihres Wesens kräftig und harmonisch entwickeln und ausleben zu können. Das Weib und der Mensch in ihr müssen nebeneinander und miteinander zu voller Entfaltung gelangen, ungehemmt durch äußere Schranken, welche die Entwicklung nach der einen oder anderen Seite hin gewaltsam in eine Bahn lenken, ihren Fluß unterbrechen, manche Eigenschaften erlöbten oder verkümmern lassen, andere wieder künstlich großziehen. Nur die Frau, die ein weiblicher Vollmensch in des Wortes bester Bedeutung ist, vermag als Mutter, Gattin, Bürgerin das Höchste zu leisten. Sie besitzt klare Erkenntniß ihrer vielseitigen Aufgaben und Kraft, sie zu erfüllen; mit liebevollem Verständniß und achtungsvoller Rücksicht steht sie Dritter Eigenart gegenüber; geduldig und muthvoll vertieft sie sich in die schwierigen Probleme des Menschen- und Gesellschaftslebens; mit nie versagender Thatkraft ist sie jederzeit zum Handeln bereit. Das Leben und Wirken in der Allgemeinheit läßt ihr die hohe Bedeutung ihres Wirkens in der Familie klar erkennen. Die Pflichtleistungen im häuslichen Kreise schärfen ihren Blick und üben ihr Können für die Bethätigung im öffentlichen Leben.

In der Welt und in der Familie wurzeln und thätig vermag sie den Mann im Hause wieder ganz heimisch zu machen. Aus dem eigenen reichen, weiten Wirkungskreis heraus erwacht ihr das ungetrübte Verständniß seines Strebens, Ringens, Schaffens. Nicht mehr als gehorsame Magd, nicht bloß als treu besorgte Pflegerin und Hauswirthin steht sie ihm zur Seite, vielmehr als überzeugte, warmfühlende Hegerin seiner Ideale, als Gefährtin seiner Kämpfe, als Genossin seines Mühens und Schaffens, geistig-sittliche Förderung gebend und empfangend. Und mehr als der einseitigen, wenn noch so aufopfernden Nichts-als-Hausfrau, die sich mit ihrem Denken und Thun nicht aus der Enge der Familie zu lösen vermag, wird das Kind für seine Entwicklung der Mutter verdanken, die als voll erblühte Individualität schaffend und genießend, lernend und thatend in der Allgemeinheit steht, in deren Persönlichkeit die Kultur der Zeit lebt und pulst, die ihr Bestes als Sandkörnchen zum vollendeteren Aufbau des gesellschaftlichen Lebens beiträgt. Die starke, klare, in sich gefestigte mütterliche Individualität kann starke Individualitäten zeugen und erziehen; unter der Obhut und dem Einfluß der klarblickenden, schaffensfreundigen Gesellschaftsbürgerin wächst ein Geschlecht heran, dem Bürgertugenden eignen, statt des kleinlich-beschränkten Familienegoismus. Die hohe Entwicklung und freie Bethätigung der Frau als Mensch ist die beste Bürgschaft dafür, daß die Frau im Leben des Mannes und der Kinder eine lebendige Kraft bleibt, statt zur Reminiszenz zu werden an die Tage der ersten Liebesleidenschaft für den einen, an die Zeiten der kindlichen Hilfslosigkeit und sorgenden Muttertreue für die anderen. So raubt das Ausleben der Frau als Mensch der Familie nichts, es giebt ihr; es vertieft, erweitert, versittlicht den Inhalt des Heimlebens, der Beziehungen zwischen den Geschlechtern, zwischen Mutter und Kind.

Aber umgekehrt wird auch die Entwicklung der Frau als Weib das Wirken in der Allgemeinheit und für die Allgemeinheit fördern. Von Ausnahmen abgesehen, ist bei sonst gleicher Veranlagung und Kraft die Frau in der Welt die stärkste und leistungsfähigste, die Liebesglück genossen, Mutterfreude empfunden hat, die Hand in Hand mit einem geliebten Manne vorwärts schreitet, umringt von gesunden, begabten Kindern, in denen das Beste der Eltern heranreift. Im Allgemeinen bringt eine solche Frau für die Aufgaben in der Gesellschaft einen größeren Fonds an Kraft und Lebensfrische, an Klarheit und Verständniß mit, als das abgehärmte ältere Mädchen, die unverstandene, wohl gar gemißhandelte Gattin, das beschränkte Mannweib.

Das Ausleben der Frau als Weib vernichtet nicht das allgemeine Menschliche in ihr, bewahrt vielmehr vor einer äußerlichen, oberflächlichen Kopie des Männlichen. Und das höchste Emporblühen des Menschlichen in ihr tödtet nicht das Weibliche, sondern drängt nur das Weibliche zurück, das in Folge einer gehemmten Entwicklungsfreiheit so üppig wie verderblich ins Kraut schießt. Eine äußerlich unbefchränkte soziale Entwicklungsfreiheit der Frau hebt die weibliche Eigenart keineswegs auf, um Mannweiber zu schaffen, die sklavisch abgucken, wie die Vertreter des „starken Geschlechts“ sich räuspert und wie sie spucken. Sie ist vielmehr die Vorbedingung dafür, daß die weibliche Eigenart sich unbeirrt durch künstliche und verunstaltende Einflüsse entfaltet, daß die Frau in Familie und Gesellschaft wirkt, dem Manne gleichwerthig, aber anders als er, ihrer geistig-sittlichen Individualität nach differenzirt von ihm, aber ihm nicht entfremdet, so daß bei aller Verschiedenheit der männlichen und weiblichen Persönlichkeit die Einheit gewahrt bleibt, der Gegensatz sich zur Harmonie zusammenschließt.

Die kapitalistische Gesellschaftsordnung vermag der erdrückenden Mehrzahl der Frauen nicht die wirtschaftlichen Vorbedingungen für das Entfalten und Wirken als weiblicher Vollmensch zu bieten. Ihr Lebensnerv ist die Konkurrenz, das persönliche Interesse des Einzelnen, sie entfesselt in schärfster Form den Kampf Aller gegen Alle um die Existenz. In der Folge zwingt sie den Einzelnen, die hohe allgemeine Entwicklung der Persönlichkeit preiszugeben und die höchstmögliche Leistungsfähigkeit innerhalb hemmender Schranken, auf engbegrenztem Gebiete zu erstreben. Die Interessen der Familie und der Allgemeinheit stellt sie einander vielfach in schroffer Gegensätzlichkeit entgegen. Nur der sehr starken Persönlichkeit gelingt es, sich unter bestimmten Bedingungen diesen Einflüssen zu entziehen,

sich zur Vollindividualität zu entfalten, der Familie wie der Gesellschaft gleich eifrig zu dienen. Gerade die aus der alten Beschränktheit des Nichts-als-Hausfrauenthums herausgerissene Frau, die sich als freier Vollmensch entwickeln und bethätigen möchte, muß in der Folge die schwersten Konflikte durchkämpfen, Konflikte, aus denen nicht immer ein „Und“ den Ausweg zeigt, wo es ein „Entweder—Oder“ gilt. Eine Einsame, wandelt sie vielfach zwischen zwei Sphären, die Entscheidung über die Frage: wie weit gehöre ich der Welt, wie weit den Meinen, schlägt ihrem Herzen die tiefsten Wunden, zwingt sie zum Stillstand, wo ein mächtiges Sehnen auf den Weg in neue Lande ruft. Aber trotz der Schrecken und Schmerzen der Uebergangszeit kann es für sie nicht heißen: zurück in die alte Einseitigkeit, vielmehr vorwärts in den Kampf für Entwicklung und Wirkungsfreiheit; vorwärts in den Kampf für die sozialistische Gesellschaft, in der die Frau zu leben und zu wirken vermag in Harmonie und Kraft, mit warmem Herzen, klarem Geist und starkem Willen als weiblicher Vollmensch.

## Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kaffee-Verleserinnen.

Von Lisa Bieh-Hamburg.

Alle Praktiken des Unternehmertums — wie Einführung der Akkordarbeit und verschiedener Lohnklassen, Nichtvereinbarung der Lohnsätze bei Einstellung neuer Arbeitskräfte zc. — ein möglichst intensives Arbeiten bei möglichst niedriger Entlohnung der Arbeiterinnen herbeizuführen, sind den Kaffeeverleserinnen gegenüber zur Anwendung gelangt und haben bewirkt, daß deren Arbeitsbedingungen besonders hart und reformbedürftig sind. Die folgenden Ausführungen werden das beweisen.

Es sei hier vorausgeschickt, daß die Kaffeeverleserinnen Steine, Holzstückchen, Nägel und schwarze, beschädigte Bohnen herauszufinden haben, die sich zwischen dem Kaffee befinden. Dabei müssen die beschädigten Bohnen für sich und Holzstückchen, Steine und Nägel ebenfalls für sich in ein Gefäß gesammelt werden.

Bei den größeren Kaffeesfirmen sind 150—300 Mädchen und Frauen in einem großen Raum um lange Tische geschaart, an denen die Arbeit verrichtet wird. Jeder Tisch hat so viel Schubladen, als Arbeiterinnen an ihm Platz finden. In diese Schubladen kommt der verlesene Kaffee, während die Triage, das sind die beschädigten Bohnen, Steine zc., erst einzeln aufgehoben werden müssen, um in die seitwärtsstehenden Blechnäpfe geworfen zu werden.

Bei den meisten Kaffeesfirmen müssen die Arbeiterinnen selbst die Kaffeesäcke im Gewicht von 120 bis 160 Pfund vom Stapel herschleppen und sie auf die Tische schütten. Ebenfalls müssen sie den verlesenen Kaffee und die Triage vom Tische nach der Wagschale und von hier nach stattgefundenem Wiegen nach dem sogenannten Trumpf tragen. Letzterer, ein viereckiger Kasten, der oben weit ist und sich nach unten verjüngt, ist in den Fußboden eingelassen. Mittels des Trumpfs wird der Kaffee vom Boden, wo das Verlesen vor sich geht, in die unteren Räume befördert. Während die Männer, die den Kaffee weiter verarbeiten, sich beim Transportieren der Säcke der kleinen, zweirädrigen Bodenfarren bedienen, hält man es nicht für nötig, solche den Arbeiterinnen zur Verfügung zu stellen. Es ist selbstverständlich, daß manche Frau sich beim Schleppen, mehr noch beim Heben der Säcke innere Verletzungen zugezogen hat. Am schädlichsten ist der Transport der Säcke natürlich für schwangere Frauen, auf welche auch nicht die geringste Rücksicht genommen wird. Manche Früh- und Todtgeburt ist die Folge davon. Will eine Kaffeeverleserin ihres Zustands wegen sich dem Schleppen und Heben der Säcke entziehen, so muß sie für die betreffenden Verrichtungen Stellvertreter zahlen. Mancher Unglücksfall ist beim Heben der Säcke auch schon dadurch herbeigeführt worden, daß die Arbeiterin, die hierbei unwillkürlich einen Schritt nach rückwärts tritt, mit den Füßen sich in die Räder verwickelte und zu Boden stürzte, dabei den Sack und die zweite Arbeiterin mit sich reisend. Bei dem Streik der Kaffeeverleserinnen im Jahre 1896, der für die Arbeiterinnen günstig verlief, war versprochen worden, daß das Säcketragen aufhören solle. Da aber nach beendetem Streik sehr viele Kaffeeverleserinnen der Gewerkschaft wieder den Rücken lehrten, ist der alte gefährliche Schlandrian allmähig wieder bei vielen Firmen eingegriffen. Dort dagegen, wo die Arbeiterinnen treu zu ihrer Organisation gehalten haben, hat man nicht gewagt, zum früheren Brauch zurückzukehren, weil man weiß, daß der Verband hinter seinen Mitgliedern steht und das Errungene für die Dauer sicher zu stellen sucht.

Die Kaffeeverleserinnen werden im Akkord entlohnt und erhalten,

je nachdem wenig oder viel Triage zwischen dem Kaffee ist,  $\frac{1}{2}$  bis 5 und 6 Pf. pro Pfund. Im Kontor der einzelnen Firmen muß eine gewandte Verleserin Proben der verschiedenen Partien ausfuchen und verlesen. Nach der von ihr darauf verwandten Zeit werden die Akkordlöhne festgesetzt, selbstverständlich wird jedoch meist eine kürzere, als die thatsächlich gebrauchte Zeit in Anrechnung gebracht. In den meisten Fällen theilt man den Arbeiterinnen die Akkordsätze vorher nicht mit, selbst wenn sie sich deswegen direkt an den Meister oder die Meisterin wenden. (So heißen der Arbeiter und die Arbeiterin, die das Gewicht festzustellen und darüber zu wachen haben, daß der Kaffee gut verlesen wird.) Der Unternehmer hat es auf diese Weise schönstens in der Hand, zu verhüten, daß eine fleißige und gewandte Arbeiterin zu viel verdient, der höhere Verdienst könnte sie ja leichtsinnig und verschwenderisch machen! Mag die Arbeiterin, die schon längere Zeit verlesen hat, erfahrungsgemäß ziemlich genau berechnen, was sie verdiene, so nützt ihr doch die Anrufung des Gewerbegerichts nichts, weil kein Akkordsatz vorher vereinbart worden war. Das Bewußtsein, die felsenfeste Ueberzeugung: ich werde über-vorthheit! gilt vor Gericht leider nicht als Beweis.

Aber nicht allein der Willkür des Unternehmers ist die Arbeiterin ausgesetzt, vielmehr auch der Willkür und den Launen des Meisters und der Meisterin. Wehe der Verleserin, die nicht gut bei diesen Vorgesetzten angeschrieben ist. Da wird ihr der Kaffee oft zwei- bis dreimal zurückgegeben, weil angeblich noch einige schwarze Bohnen oder ein Stein darin gefunden wurde, u. s. w. Thränenden Auges und zähneknirschend geht die Chikanante dann von Neuem an die Arbeit, mit dem Bewußtsein, diese Woche den Hungerriemen noch etwas enger schnallen zu müssen. Arbeiterinnen, die sich mißliebiger beim Meister oder der Meisterin gemacht haben, werden außerdem diejenigen Kaffeepartien zum Verlesen überwiesen, deren Bearbeitung am mühsamsten und am wenigsten lohnend ist, oder sie werden an einem Tisch postirt, wo sie im Halbdunkel schaffeln müssen und in Folge dessen keine gute Arbeit liefern können. Daß die Arbeiterin bei ihrem ohnehin lärglichen Verdienst solche Kniffe schmerzhaft empfindet, ist begreiflich. Jede Minderung ihres Lohnes bedeutet ja ein Entbehren, ein Verzichtleisten auf die Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse. In der Folge sind denn auch die Arbeiterinnen bemüht, besonders bei den Firmen, wo sie nur theilweise oder garnicht organisiert sind, sich die Gunst der Meisterin durch Geschenke zu erwerben. Am Geburtstag, zum Weihnachtsfeste u. s. w. legen die Verleserinnen, welche die ganze Woche oft keine 5—6 Mk. verdienen, zusammen, um ihre Vorgesetzte durch eine „Aufmerksamkeit“ im Werthe von 50 Mk. und darüber zu „überraschen“. Nach dem schon erwähnten Streik wurde diese An-sitte allerdings verboten, ist aber leider mit dem Verbote nicht aus der Welt geschafft worden. Statt daß man die Geschenke wie früher nach der Arbeitsstätte bringt, trägt man sie jetzt einfach der Meisterin ins Haus.

Daß bei solchen Verhältnissen der Verdienst der Kaffeeverleserinnen außerordentlich verschieden und unsicher ist, liegt auf der Hand. Am schlimmsten sind natürlich Anfängerinnen dran, da diesen die Uebung fehlt und sie betreffs der geübten Praktiken noch keinen Bescheid wissen. Es kommt garnicht selten vor, daß eine Anfängerin, zumal wenn sie von Haus aus etwas langsam und ungeschickt ist, mit einem Tagesverdienst von ganzen 25 Pfennig nach Hause geht. Im besten Falle verdient eine Anfängerin 3—4 Mk. die Woche. Nach einem Vierteljahr kann sie es auf 4—8 Mk. die Woche bringen, vorausgesetzt, daß sie geschickt ist und nicht seitens der Meisterin chikanirt wird. Langjährige Verleserinnen, die es bereits bis zu einer großen Geübtheit gebracht haben, verdienen bei einer Arbeitszeit, die von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr im Sommer und bis 8 Uhr im Winter dauert, im Durchschnitt 8—12, auch wohl 16 Mk. Vorbedingung für diese Verdiensthöhe ist jedoch, daß die Arbeiterinnen gute Partien erhalten und den Kaffee nicht zweimal verlesen müssen. Es kommen Ausnahmefälle vor, wo eine gewandte Verleserin es in der Woche bis auf 20—22 Mk. bringt; jedoch sind diese Ausnahmefälle selten, und von einem vernünftigen Arbeiten ist bei einem solchen Verdienst absolut nicht mehr die Rede, der landläufige Ausdruck „schuften“ ist für die dann beliebte Abhegerei noch zu gelinde. Der angeführte hohe Lohn kann nur erreicht werden bei Kaffeepartien, in welchen wenig Triage enthalten ist, und da wird das Verlesen mit 40 bis 50 Pf. pro Zentner bezahlt. Bei großem Fleiß und großer Gewandtheit kann eine Arbeiterin einen Zentner in 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Stunden verlesen. Also in jeder Stunde oder aller anderthalb Stunden muß ein schwerer Sack herangeschleppt, in die Höhe gehoben, ausgeschüttet und der verlesene Kaffee bei Seite geschafft werden. Da wird denn mit einer so fabelhaften Hast verlesen, daß die Arbeiterinnen bald in Schweiß gebadet sind, und daß ihr Nervensystem aufs Aeußerste angestrengt wird. Solch intensives aufreibendes Arbeiten kann keine Verleserin länger als einige Tage aushalten.

Die Kärghlichkeit des Verdienstes kommt voll zum Bewußtsein, wenn man die theuren Mieth- und Lebensmittelpreise in Hamburg in Betracht zieht. Dann müssen die Kaffeeverleserinnen mit einer flauen Zeit rechnen, wo sie nur bis 3 Uhr Nachmittags beschäftigt sind und entsprechend unter dem Durchschnitt verdienen. Auch an Perioden gänzlicher Arbeitslosigkeit fehlt es nicht. Unter solchen Verhältnissen versteht es sich, daß manche Kaffeeverleserinnen — und es befinden sich unter ihnen alleinstehende Mädchen und Witwen, die für Kinder zu sorgen haben — nicht wissen, wie sie trotz aller Entbehrungen das Schuldenmachen vermeiden sollen. Mehrere Unternehmer haben sich nicht entblödet, die Arbeiterinnen auf einen schmachvollen Ausweg zu verweisen. Als Verleserinnen unter Hinweis auf ihren allzukargen Verdienst um Lohnzulage ersuchten, ward ihnen die Antwort, es gehöre ihnen ja der Abend, wo sie sich einen Nebenverdienst auf der Straße suchen könnten. Etlichen Verleserinnen, die sich diese beleidigende Zumuthung energisch verbat, wurde seitens eines noblen Herrn bemerkt, daß in seinen Augen die Arbeiterinnen nicht mehr werth seien, als der Straßenschmutz unter seinem Stiefelabsatz.

Ueberhaupt war die Behandlung der Kaffeeverleserinnen, besonders vor dem Streik — nach demselben ist eine geringe Besserung eingetreten — eine menschenunwürdige. Es wurden Anreden und Bezeichnungen gebraucht, daß man meinen konnte, die Meister, Meisterinnen und Bizen hätten mit besonderem Fleiß „Brehms Thierleben“ studirt. Bei verschiedenen Firmen ist es verboten, daß die Verleserinnen sich bei der Arbeit unterhalten. Für Reinhaltung der Räume, sowie der Tische müssen die Arbeiterinnen selbst sorgen, ohne daß sie hierfür Vergütung erhalten.

Bei manchen Firmen verkauft die Meisterin den Kaffeeverleserinnen Aufschnitt, Getränke (Kaffee, Bier, Selter etc.), Kuchen, ja, sie liefert ihnen sogar das Mittagessen. Da sie bei diesem Geschäft im Durchschnitt 20 Prozent verdient, so liegt ihr natürlich daran, daß soviel als möglich konsumirt wird. In der Folge werden die Arbeiterinnen, um sich nicht mißliebiger zu machen, zu mancher unnöthigen Ausgabe veranlaßt. Eine der Meisterin befreundete Arbeiterin hat bei anderen Firmen den Vertrieb von Viktualien, für die Gewährung dieser Vergünstigung erhält die Meisterin ihren Bedarf an Lebensmitteln und Getränken unentgeltlich.

Die Luft in den Arbeitsräumen der Kaffeeverleserinnen ist meist außerordentlich schlecht, ganz besonders aber während der heißen Sommermonate. Es ist dies erklärlich. Es arbeiten sehr viele Personen zusammen, die Räume sind nicht allzu hoch und meist noch auf dem fünften, sechsten oder siebenten Boden direkt unter dem Dache der großen Waarenspeicher des Freihafens gelegen. Zu der hohen Temperatur und den Ausdünstungen der vielen transpirirenden Menschen kommt noch der feine Kaffeestaub hinzu, der sich nicht nur auf Haut und Kleidung der Arbeiterinnen lagert, sondern auch in die Athmungsorgane eindringt und sicherlich nicht zur Förderung der Gesundheit beiträgt. Wenn auch nicht oft akute Entzündungen der Athmungsorgane auftreten, so zeugen doch gewiß die bleichen, blutleeren Gesichter der Kaffeeverleserinnen nicht von strobender Gesundheit.

Die Arbeitszeit ist nicht bei allen Firmen gleich. Sie dauert in manchen Kaffeeverlesereien, wie schon erwähnt, von Morgens 6 Uhr bis Abends 7 bzw. 8 Uhr, anderwärts beginnt sie erst um 7 Uhr Morgens. Die Mittagspause ist einstündig, Frühstück- und Vesperpause währen je eine halbe Stunde. Eine Viertelstunde nach Beginn der Arbeit wird die Thüre abgeschlossen, Arbeiterinnen, die später kommen, müssen zur Strafe einen halben resp. einen ganzen Tag feiern.

Alles in Allem genommen sind die Arbeitsbedingungen der Kaffeeverleserinnen äußerst verbesserungsbedürftig. Die einzelne Arbeiterin kann so gut wie nichts ausrichten, um günstigere Zustände herbeizuführen, nicht einmal betreffs der Beseitigung von Mißständen, welche das Gesetz zu bekämpfen strebt. So schreibt z. B. § 134 der Gewerbeordnung vor, daß in Betrieben mit mehr als 20 Arbeiterinnen eine Arbeitsordnung aushängen muß, die unter Anderem Bestimmungen über Zeit und Art der Lohnzahlung und Abrechnung enthalten soll. Trotzdem müssen die Kaffeeverleserinnen sich gefallen lassen, daß ihre Akkordlöhne vielfach erst nachträglich festgesetzt werden. Magt die einzelne Arbeiterin allzusehr gegen den Stachel zu löcken, so kann sie sich zum Vergelt dafür die Arbeitsstelle von draußen ansehen. Nothwendig ist für die Kaffeeverleserinnen eine feste, stramme Organisation, die über das Errungene wacht und für Besserung und Abstellung der Mißstände kämpft. Aufs Tiefste zu bedauern ist, daß heute so Wenige der Organisation angehören, obgleich sie deren Nutzen beim Streik kennen lernten. Hoffen wir, daß auch hier die Macht der Verhältnisse das Aufklärungswerk der Agitation fördert. Die Praktiken der Unternehmer sind ganz geeignet, endlich auch den indifferenteren Arbeiterinnen die Augen zu öffnen.

## Aus der Bewegung.

Eine imposante Protestversammlung der Berliner Genossinnen gegen die Sittenpolizei hat am 11. Januar stattgefunden. Veranlaßt war dieselbe durch den Fall Köppen. Aber in dem zündenden Aufruf, der zur Theilnahme an der Versammlung aufforderte, wurde trefflich erklärt, daß die wirkliche Ursache des empörenden Vorkommnisses nicht in dem Versehen eines einzelnen Polizeibeamten liege, vielmehr in der bestehenden Gesellschaftsordnung. Nicht nur gegen den einzelnen Fall müsse man deshalb Stellung nehmen, sondern gegen das ganze System, das die zu Tage getretenen Mißstände zeitigt. Die Versammlung fand in dem großen Saal der Brauerei Friedrichshain statt. Genossin Braun und Genosse Stadthagen referirten über „Die Heiligkeit der Familie in Theorie und Polizeipraxis“. Nach den am Schlusse der Redaktion dieser Nummer vorliegenden telegraphischen Nachrichten war die Versammlung von mehr als 3000 Personen besucht und nahm einen glänzenden Verlauf. Einen ausführlicheren Bericht über die imposante Kundgebung bringen wir in nächster Nummer.

## Die erste Konferenz der sozialdemokratischen tschecho-slavischen Frauen.

Die erste Konferenz der tschecho-slavischen Sozialdemokratinnen hat, wie wir bereits mittheilten, am 25. und 26. Dezember 1897 in Brünn getagt. Beschied war dieselbe von den Organisationen der tschechischen Sozialistinnen in Pilsen, Prag, Wien, Kuttenberg, Kanib, Wischau, Wittkowitz, Mährisch-Ostau, Polnisch-Ostau, Michalkowitz, Proßnitz, Koppitz, Königsfeld, Kladno und Brünn. Der sozialistische Gedanke hat also unter der proletarischen Frauenwelt der bedeutendsten böhmisch-mährischen Industriezentren festen Fuß gefaßt. Erklärlich genug. Wo immer der Kapitalismus sich entwickelt und die Proletarierin als Lohnslavin unmittelbar unter das Joch seiner Ausbeutung zwingt, da drängt sich auch den Frauen der werththätigen Masse die Ueberzeugung auf, daß eine allseitige Entwicklung und Bethätigung ihrer Kräfte einzig und allein möglich ist nach dem Sturz der kapitalistischen Ordnung und in einer sozialistischen Gesellschaft. Und dieser Ueberzeugung entsprechend tritt an Stelle des Kampfes gegen den Mann in einer nichts-als-frauenrechtlerischen Bewegung der Kampf zusammen mit dem Proletarier in der allgemeinen sozialistischen Bewegung gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung. So war auch der Zweck der einberufenen Konferenz keineswegs, eine Sonderorganisation und Sonderbewegung der tschechischen Genossinnen zu schaffen, diese gleichsam als „Staat im Staate“ innerhalb der tschechischen Sozial-

demokratie zusammenzuschließen. Vielmehr handelte es sich darum, Mittel und Wege zu finden, wie die proletarischen Frauenorganisationen im engen Anschluß an die Organisation der Genossen und in steter Fühlung mit ihr immer breitere Schichten des weiblichen Proletariats für den Sozialismus gewinnen können. Der Konferenz wohnte denn auch ein Vertreter des Exekutivkomites der tschechischen Sozialdemokratie bei, Genosse Krapka, sowie ein Vertreter des ersten mährischen Wahlkreises. Ebenso wenig wie ein Gegensatz besteht zwischen Genossen und Genossinnen, besteht ein solcher zwischen den tschechischen und den deutsch-österreichischen Sozialistinnen. Der bittere, fanatische Nationalitätenhader, der in Oesterreich die besitzenden Klassen trennt, und der erst kürzlich zu den wildesten Greueln führte, er findet keine Statt bei den Kämpfern und Kämpferinnen für eine neue Welt, die den Nationalitäten wie den Personen ihr Selbstbestimmungsrecht verbürgt. Die Organisation der deutschen Sozialistinnen von Brünn war durch eine Delegation auf der Konferenz vertreten.

Den Vorsitz führten die Genossinnen Krapka (Wien) und Sicha (Proßnitz); Schriftführerinnen waren die Genossinnen Dworschak (Pilsen) und Streit (Brünn). Die Konferenz hatte drei Punkte zu erledigen: 1. Prinzipielle Stellungnahme; 2. Organisation und Taktik; 3. Presse.

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referirte Genosse Krapka. Nach lebhafter Debatte, an der sich nahezu alle Genossinnen beteiligten, wurde nachstehende Prinzipienklärung einstimmig zum Beschluß erhoben:

Die privatkapitalistische Produktionsweise hat an der Lage der Frau, die Jahrhunderte hindurch in wirtschaftlicher, körperlicher und geistiger Knechtschaft gehalten wurde, nichts gebessert, sie hat vielmehr diese Rechtlosigkeit der Frau noch bedeutend verschärft.

Die Frau blieb auch fürderhin eine Sklavin zweier rückständiger Bedrücker — des Kapitalismus und des Mannes, welcher Zustand die Frau zu einer Puppe degradirte, deren einziges Streben darauf gerichtet war, dem Manne zu gefallen, ihn für sich zu gewinnen, ihm Kinder zu gebären.

All diese Verhältnisse zusammengenommen machen die Frau unfähig, sich gegen diese Vergewaltigungen zur Wehr zu setzen.

Alle Bemühungen, die Frau aus dieser unwürdigen Lage herauszureißen, haben trotz aller Reformversuche nicht zum Ziele geführt, weil die Reformatoren die Hauptursache der Abhängigkeit der Frau, die in der gesellschaftlichen Einrichtung des Privateigentums an Produktionsmitteln wurzelt, nicht erkannten. Auch die in neuerer Zeit von bürgerlicher Seite wiederholt unternommenen Versuche, eine wenigstens theilweise Befreiung der Frauen herbeizuführen, haben sich als unzulänglich erwiesen, einestheils weil es den bürgerlichen Ideologen an entsprechendem Verständniß für eine so hochwichtige

## Was die Revolution für die Frauen that.

Von E. Bellamy.

(Fortsetzung.)

„Um die ganze ungeheuere Verpflichtung zu ermessen, welche die Frau der Revolution gegenüber hat“, fuhr der Doktor fort, „muß man festhalten, daß die Sklaverei, aus welcher die soziale Revolution das weibliche Geschlecht erlöst hat, unvergleichlich schwerer und verächtlicher war, als irgend eine Knechtschaft, die der Mensch jemals seinem Mitmenschen auferlegte. Die Frau war nicht nur unter ein Joch gezwungen, sie trug ein dreifaches Joch. Ein Joch trug die Masse der Frauen gemeinsam mit der Masse der Männer: das Joch der Klassenherrschaft der Reichen. Die anderen beiden Formen der Knechtschaft aber drückten nur sie. Da war zunächst die persönliche Unterwerfung der Frau, nicht nur in geschlechtlicher Beziehung, sondern in all ihren Lebensäußerungen, unter den Mann, von dem ihre Existenz abhing. Schließlich schleppte sie ein intellektuelles und moralisches Joch. Die Sklaverei und Enge, in der sie lebte, drückte all ihrem Denken, Sprechen und Handeln ein einförmiges Gepräge auf, ließ es zu einer Reihe von Traditionen und konventionellen Lügen werden, die alles zurückdrängten, was kraftvoll und persönlich war, und die ihr inneres und äußeres Leben in eine Zwangsjacke einschnürten. Die geistig-sittliche Knechtschaft lastete schwerer als jedes andere Joch auf der Frau, und ihre Folgen waren die verhängnisvollsten. Sie trafen unmittelbar die Frauen selbst und dann mittelbar, in Folge der Erniedrigung der Mütter, das ganze Menschengeschlecht. Das Seelenleben des Weibes erstarrte, sein Geistesleben verkümmerte oder starb ab, und

man berief sich dann auf die rückständige und niedrige Entwicklung, als auf eine plausible Rechtfertigung dafür, daß man die Frau als ein untergeordnetes Wesen behandelte. Auf die rückständige Entwicklung der Frau als auf den Grund ihrer sozialen Entrechtung verwiesen Männer, die nicht einsichtsvoll genug waren, um zu begreifen, daß die Erscheinung, mit der sie die Unterdrückung rechtfertigen wollten, eben die Folge jener Unterdrückung war.

„Die Erklärung für die Unterwerfung der Frau unter Geseze, die thatsächlich Geseze für Sklaven waren, — Geseze, nur für das weibliche Geschlecht verbindlich, von den Männern verspottet und verlacht — liegt in der Thatsache, daß die Hoffnung auf ein bequemes Leben für jede Frau darin bestand, die Gunst eines Mannes zu gewinnen, der ihr ein solches Leben bieten konnte. Nun war es unter Curerer Gesellschaftsordnung vortheilhaft für Jemand, der Beschäftigung suchte und vorwärts kommen wollte, daß er wie sein Brotherr dachte und sprach. Immerhin wurde aber ein gewisser Grad von Unabhängigkeit im Denken und Handeln — soweit diese den herrschenden Klassen nicht unbequem wurde — nicht selten den arbeitenden Männern von ihren ökonomischen Herren gelassen, denn diese bedurften der Arbeiter. Die Beziehungen dagegen zwischen der Frau und dem Manne, der sie versorgte, waren weit brückerender Natur. Die Frau mußte für diesen Mann, wie Curerer Diplomaten zu sagen pflegten, persona grata sein. Um ihn anzuziehen und zu fesseln, mußte sie ihm persönlich gefallen und angenehm sein, durfte sie mit ihren Ansichten und ihrem Benehmen seinen Geschmack und seine Vorurtheile nicht verletzen. Er würde ihr sonst sofort eine andere vorgezogen haben. Während eines Knaben Erziehung darauf abzielte, ihn zu befähigen, sich im Leben zurechtzufinden und Tüchtiges zu leisten, verfolgte die Erziehung

Frage fehlte, andererseits weil sie vor den erkannten Folgen der Verwirklichung ihrer Ideen zurückbeeten. Die Sozialdemokratie, welche die von der Bourgeoisie schmählich im Stich gelassene Aufgabe aufgenommen hat, scheut vor der großen Aufgabe nicht zurück, sie arbeitet, auf dem Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung stehend, an der Beseitigung dieser Uebel und erstrebt die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gleichheit für die gesamte Menschheit. Die Erreichung dieses Zieles bedeutet gleichzeitig die Lösung der Frauenfrage. Die Konferenz, welche die Organisation der tschechischen Proletarierinnen in Angriff zu nehmen entschlossen ist, erklärt, daß dies nur geschehen könne auf der Basis jener Forderungen, die im Programm des Hainfelder Parteitag für das gesammte Proletariat ohne Unterschied des Geschlechts niedergelegt sind. Aus taktischen, agitatorischen und organisatorischen Rücksichten sieht sie sich bemüht, neben die allgemeinen, auf dem Hainfelder Parteitage ausgesprochenen folgende spezielle Forderungen der Frauen zu stellen:

1. Einführung des Sechsstundentags für Mädchen im Alter von 14 bis 18 Lebensjahren. Für Frauen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, wird die Einführung des Achsstundentags, Festsetzung eines Minimallohns bei gleichzeitiger Anerkennung der Gleichwertigkeit männlicher und weiblicher Arbeit verlangt.
2. Anstellung von Gewerbe-Inspektorinnen, die von den beteiligten Arbeiterinnen direkt gewählt werden und ihren Wählerinnen verantwortlich sein sollen.
3. Verbot der Frauenarbeit bei Nacht und in allen jenen Betrieben, die der Gesundheit der Frauen schädlich sind, ferner Verbot der Frauenarbeit während des Wochenbetts sowie Entschädigung des Verdienstentgangs für die durch die Schwangerschaft und Niederkunft arbeitsunfähig, also erwerbslos gewordenen Frauen aus Staatsmitteln.
4. Verbot der Ueberzeitarbeit für Frauen sowie Verbot, den Arbeiterinnen nach beendeter Arbeitszeit Arbeitsmaterial zur Verarbeitung im Hause mitzugeben.
5. Gesetzlich vorzuschreibende Vorkehrungen für den Schutz der Gesundheit und körperlichen Sicherheit der Frauen in Werkstätten, Fabriken und sonstigen Untersuchungen.
6. Der Nachmittag des Samstag soll den Frauen freigegeben werden.
7. Aufhebung der Gesindeordnungen; rechtliche Gleichstellung der Diensthöten mit dem industriellen Proletariat.
8. Errichtung von Fortbildungsschulen für die industriellen und landwirtschaftlichen Arbeiterinnen und Diensthöten mit einer Schulpflicht vom 14. bis zum 18. Lebensjahr.
9. Errichtung von Asylen, in denen Kinder unter Aufsicht erfahrener pädagogischer Kräfte unentgeltlich erzogen werden sollen.

10. Gleiche und gemeinsame Schulerziehung für beide Geschlechter auf moderner Grundlage.

Betreffend die der Prostitution verfallenen Frauen findet es die Konferenz nothwendig, zu erklären:

Da die Konferenz auf dem Standpunkt steht, daß die der Prostitution verfallenen Frauen unglückliche Opfer der heutigen Wirtschaftsordnung sind, protestirt sie mit aller Entschiedenheit gegen jede Bestimmung, die das Gefühl dieser Unglücklichen noch mehr abstumpfen, diese wirtschaftlich noch mehr auszubeuten, sie gesellschaftlich noch mehr zu erniedrigen und ihnen die Rückkehr zu einem menschenwürdigen Lebenswandel zu erschweren geeignet ist.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Organisation und Taktik, hatte Genossin Dworschak (Pilsen) das Referat. Es wurden nachstehende Anträge angenommen:

In jenen Branchen, in denen neben den Männern auch Frauen thätig sind, sollen die weiblichen Arbeitskräfte in die Organisationen miteinbezogen werden, damit bei ihnen das Streben, ihre Lage zu verbessern, lebendig werde.

Alle Bildungs- und Fachvereine haben die Pflicht, autonome Sektionen für ihre weiblichen Mitglieder ins Leben zu rufen.

Das Exekutivkomitee der tschecho-slavischen Frauenorganisation wird auf den periodisch einzuberufenden Konferenzen gewählt. Diesem Exekutivkomitee wird die Herausgabe des „Ženský List“ übertragen.

Ueber den dritten Punkt der Tagesordnung, Presse, referirte Genossin Krapka. Sie empfahl die Anstellung einer weiblichen Redakteurin, die sich gleichzeitig für agitatorische und organisatorische Arbeit qualifiziren müßte. In Anschluß an ihre Ausführungen wurden folgende Anträge angenommen:

Der Sitz des Exekutivkomitees der tschechischen Frauenorganisation und die Herausgeberchaft des „Ženský List“ ist Brünn. Genossin Karoline Mach (Prag) wird als Redakteurin bestellt. Die Wahl der Mitglieder des fünfgliedrigen Exekutivkomitees wird der Brüner Frauenorganisation übertragen. Der Redaktion des „Ženský List“ wird die Herausgabe leichtfablicher und billiger Broschüren betreffend die Frauenfrage aufgetragen.

Unser Wiener Bruderorgan, die vorzügliche „Arbeiterzeitung“ erklärt, daß die Konferenz, was Sachlichkeit und tiefes Erfassen der zur Verathung stehenden Gegenstände anbelangt, alle Erwartungen übertroffen hat. Die in Brünn gefassten Beschlüsse werden sicher dazu beitragen, die Bewegung der tschecho-slavischen Sozialistinnen innerlich und äußerlich zu kräftigen und zu festigen und immer breitere Massen der tschecho-slavischen Proletarierinnen in ihren Bannkreis zu ziehen.

des Mädchens den Zweck, es den Männern, wenn nicht angenehm, so doch wenigstens nicht unangenehm erscheinen zu lassen.

Obchon nun die Frauen ausdrücklich dazu erzogen wurden, dem Geschmack der Männer zu gefallen, erzogen, um — sozusagen — nicht gegen deren Ideal von weiblicher Würde zu verstoßen, so würde es gleichwohl vielen Männern nicht allzu schrecklich gedünkt haben, wenn die Frauen diesem Ideal nicht entsprochen hätten. Es gab sicher Männer, die der unabhängige Geist und die selbständigen, individuellen Ansichten einer Frau angezogen hätten. Aber da man von vornherein nicht wissen konnte, welche eigenartigen Männer eigenartige Frauen begehrten, war es das einzig Richtige, die Mädchen so zu erziehen, daß sie eher negativ als positiv anziehend waren, damit sie nur ja die Vorurtheile der Männer nicht verletzten. Das damalige Frauenideal wurde so durch eine kluge, zweckentsprechende Erziehung zu verwirklichen gesucht, durch eine Erziehung, welche die Mädchen gewöhnte, sich den üblichen Traditionen und Gewohnheiten im Denken, Sprechen und Benehmen anzupassen, mit einem Worte, den konventionellen Regeln, welche die Zeit beherrschten. Mit der äußersten, oft recht unbequemen Vorsicht mußten sie vor allen Dingen jede neue oder selbständige Idee, jede ungewöhnliche Lebensführung wie die Pest meiden, neue Ideen besonders dann, wenn sie sich auf politische, religiöse und soziale Fragen bezogen. Ihr Geist wie ihr Körper mußten nach der Mode des Tages geformt und gebrillt werden. Ihrer Hoffnungen wegen auf eine Versorgungsehe durften sie Niemanden vermuthen lassen, daß sie irgendwelche eigene, ungewöhnliche oder feste Ueberzeugung von wichtigeren Dingen hatten, als von Stidereien und Zimmerschmuck. Während so die Mädchen in der Hauptsache den Geboten einer

strengen Konvention gemäß zurecht gestutzt wurden, waren ihre Aussichten auf eine Versorgung doch um so günstiger, je witziger und pikanter sie sich zeigten innerhalb des ihnen gelassenen Spielraums in nebensächlichen und kleinlichen Dingen. Habe ich die Wirkungen Eurer Gesellschaftsordnung nach dieser Richtung hin falsch beschrieben, Julian?“

„Ohne Zweifel“, antwortete ich, „hast Du das Durchschnittsideal der Frauenerziehung meiner Zeit lebendig geschildert; aber Du darfst nicht vergessen, daß es auch damals eine große Zahl Frauen gab, die starken und klaren Geistes selbständig zu denken und zu sprechen wagten.“

„Gewiß gab es solche“, sagte der Doktor. „Sie waren die Vorläuferinnen der Frauen unserer Tage. Sie repräsentirten die Frau der Zukunft, die heute die Frau der Gegenwart ist. Sie hatten für ihre Person die konventionellen Fesseln ihres Geschlechts gebrochen und bewiesen der Welt die Möglichkeit der Gleichheit zwischen Mann und Frau auf dem Gebiet der That und des Gedankens. Aber während einzelne große Geister die Verhältnisse zu beherrschen vermögen, wird die Masse der Menschen von den Verhältnissen beherrscht und geformt. Wenn wir bedenken, wie Euer ökonomischen Zustände die große Majorität der Frauen erniedrigten, und wie das Gift ihrer moralischen und geistigen Sklaverei durch sie auf die ganze Masse übertragen wurde, so gelangt uns erst die Furchtbarkeit der Anklage zum Bewußtsein, welche die Menschheit gegen Euer Gesellschaftsordnung richten mußte, und wir erkennen den Segen der Revolution, die der Menschheit freie Mütter gab, frei nicht nur von physischer, sondern auch von moralischer und geistiger Knechtschaft.“

(Fortsetzung folgt.)

## Dofizientheil.

(Von Lily Braun und Klara Zetkin.)

### Weibliche Fabrikinspektoren.

\* Zur Fabrikinspektorin in Massachusetts ist Mrs. Fanny B. Ames ernannt worden. Die Dame war früher Schörrath in Boston.

Die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren und die Ausdehnung der Fabrikgesetzgebung auf die Hausindustrie forderte die dritte ordentliche Generalversammlung des schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverbands, die am 25. Dezbr. letzten Jahres in Solothurn tagte.

Ueber die Verwendung von Krankenschwestern als Vertrauenspersonen der Fabrikinspektoren hat sich der Gemeinderath zu Göppingen (Württemberg) auf Ersuchen des Oberamts geäußert. Der Gemeinderath sprach sich gegen diese Verwendung aus und erklärte, daß nur wirkliche Arbeiterinnen berufen seien, als Vertrauenspersonen ersprießlich zu wirken. Diese unbefangene und klare Würdigung der Verhältnisse steht in erfreulichem Gegensatz zu der schwabenspreizenden Haltung der Behörden und der Fabrikinspektoren in der einschlägigen Frage. Der Diakonissinnen-Verein zu Schweningen, der sich mit der gleichen Angelegenheit zu beschäftigen hatte, soll der Neuerung ebenfalls nicht sympathisch gegenübersehen.

Von den beiden Assistentinnen der Fabrikinspektoren in Hessen soll die eine im Bezirk Mainz amtiren, die zweite in den Bezirken Darmstadt und Offenbach thätig sein.

Gegen die Anstellung weiblicher Gewerbebeamten erklärt sich der Fabrikinspektor für Unterelsaß in seinem Bericht für 1896. Er meint, die Gewährung von Vertrauen hänge nicht vom Geschlecht, sondern nur von der Persönlichkeit des Beamten ab. Auch den männlichen Inspektoren würde dieses Vertrauen selbst in heiklen Fällen von Arbeitgeberin wie von Arbeiterin nicht versagt, wenn sie als ernste, wohlwollende, sachkundige und gewissenhafte Leute bekannt seien. Wir geben zu, daß der Fabrikinspektor mit seiner Behauptung zum Theil Recht hat: soweit es sich seitens der Arbeiterinnen um Mittheilung von Mißständen allgemeiner Natur handelt. Anzutreffend erscheint uns dagegen seine Ansicht, insofern sittliche Beschwerden in Betracht kommen oder dem weiblichen Organismus schädigende Einflüsse und Uebelstände. In Fällen der einen und anderen Art werden die Arbeiterinnen mehr Vertrauen zu einer Geschlechtsgefährtin als zu einem Manne haben. Englische Fabrikinspektoren haben das unumwunden anerkannt. Wie Helene Simon in ihrer verdienstlichen Arbeit „Fabrik- und Sanitätsinspektorinnen in England“ (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung etc., XXI. Jahrg., 3. Heft) mittheilt, äußerten englische Fabrikinspektoren sich z. B. wie folgt: „Die Erfahrung hat durchweg gezeigt, daß sowohl auf besondere, mit der Art der Thätigkeit zusammenhängende sexuelle (geschlechtliche) Krankheitserscheinungen, wie durch gesundheitswidrige Beschaffenheit der Aborte Frauen und Mädchen lieber Jahr für Jahr schwer leiden, als sich Männern, und seien es die besten und würdigsten, anzuvertrauen.“ „Eine Ausnahme machen nur die moralisch Verkommenen.“ In England hat man, wie H. Simon anführt, die Erfahrung gemacht, daß die meisten Arbeiterinnen, zumal die verheiratheten, sich lieber an die Inspektorin als an den Inspektor wenden. Die intelligentesten Arbeiterinnen erblicken in der Anstellung der weiblichen Beamten eine besondere Berücksichtigung ihrer Interessen. Die Frauen und Mädchen empfinden es als eine Wohlthat, sich über gewisse „ekelhafte Dinge“ und über sittliche Mißstände ohne Verletzung des Schamgefühls bei einer Geschlechtsgefährtin beschweren zu können. „In den kleinen Sweaterwerkstätten der verschiedensten Industrien gilt es den „anständigen“ Arbeitgeberinnen als Ehrensache, Arbeitsräume und Zubehör lieber von Frauen als von Männern untersucht zu sehen und über einzelne Angelegenheiten nur dem eigenen Geschlecht Rede und Antwort zu stehen.“ In England hat also die Praxis die Meinung des unterelsäßischen Gewerbebeamten widerlegt, und wir sind überzeugt, daß man in Deutschland betreffs der Beziehungen zwischen Fabrikinspektorinnen und Arbeiterinnen die gleichen Erfahrungen wie jenseits des Kanals machen wird.

### Soziale Gesetzgebung.

Alterspensionen für die im französischen Post- und Telegraphendienst angestellten Frauen fordert der radikale Abgeordnete Mesureur in einem Antrag, den er kürzlich in der Kammer ein-

gebracht hat. Nach 25 Dienstjahren und mit dem 50. Lebensjahre sollen die weiblichen Angestellten eine Pension beziehen können, deren Höhe im Verhältniß zu ihrem Gehalte steht. Leider legt der Antrag die Pensionsberechtigung der in Frage kommenden Damen nicht im Prinzip gefeßlich fest. Er besagt nämlich nur, daß die in der Post- und Telegraphenverwaltung angestellten Frauen unter den angegebenen Bestimmungen eine Pension erhalten können. Er überläßt es mithin dem Ermessen der Verwaltungsbehörden darüber zu entscheiden, ob die weiblichen Angestellten tatsächlich eine Pension erhalten. Das Belieben der Verwaltung tritt also an Stelle der gefeßlichen Verpflichtung, das Wohlwollen, um nicht zu sagen die Gnade an Stelle des Rechts. Immerhin erstrebt der Antrag gegenüber den jetzigen Verhältnissen, die viele der weiblichen Post- und Telegraphenangestellten im Alter erwarten, einen winzigen Fortschritt. Die Halbheit der geforderten Maßregel ist charakteristisch für das Mindestmaß von Verstandniß und Energie, das der bürgerliche Radikalismus den Interessen des Proletariats der Kopf- wie der Handarbeit entgegenbringt. Ob die schwächliche Forderung gefeßliche Kraft erlangen wird, ist fraglich. Die parlamentarische Majorität der Kammer, zusammengesetzt aus Konservativen, Merkmalen und Opportunisten (die französischen Nationalliberalen), steht an Reformeifer noch bedeutend hinter den bürgerlich Radikalen zurück, und die gegenwärtige Regierung ist eine der volksfeindlichsten und korruptesten, welche die dritte Republik je gehabt hat. Schließlich hat noch der Senat ein entscheidendes Wort über die Reform mitzusprechen, und der Senat hat sich noch stets als geschworener Feind auch der kleinsten sozialpolitischen Neuerungen zu Gunsten Ausgebeuteter erwiesen.

z. Arbeiterinnenschutz in der Schweiz. Der Bundesrath hat eine Verordnung erlassen, wonach schwangere Frauen von verschiedenen Arbeiten in Fabriken ausgeschlossen werden. Es sind dies Arbeiten, wo gelber Phosphor verdunstet; in Zündhölzchenfabriken das Massemischen, Tunken, Ausnehmen, Packen; das Verarbeiten von Blei und bleihaltigen Gemischen; Fabrikation von Bleifarben, Schriftgießerei und Schriftseßerei, Glasiren mit ungefritteten Bleiglasuren, Auftragen von bleihaltigen Email; Arbeiten bei den Quecksilberluftpumpen in Glühlampenfabriken; Arbeiten in Räumen, wo schwefeliche Säuren entwickelt sind; Garn- und Strohhleiberei; Sebinwascherei; Kautschukwarenfabrikation; Arbeiten, bei denen Schwefelkohlenstoff oder Chlorschwefel verdunstet; Arbeiten, die mit dem Heben schwerer Lasten oder mit heftiger Erschütterung verbunden sind.

z. Schutz der jugendlichen Arbeiter in der Schweiz. Dieselbe Verordnung des Bundesraths, welche schwangere Frauen von verschiedenen Arbeiten ausschließt, verbietet auch eine Reihe von Berichtigungen für junge Leute von 15 bis 16 Jahren. Es sind dies die Bedienung von Kochgefäßen unter Druck; die Bedienung von Motoren aller Art; Bedienung von Dynamos, elektrischen Anlagen, Apparaten und Einrichtungen mit hochgespannten Strömen; Bedienung von Krähnen, Bedienung und Benutzung von Fahrstühlen; Wartung von Transmissionen, Riemenauslegen; Bedienung von Kreis-, Band-, Gatterfägen, Hobel-, Abriecht- und Rehmäschinen; Bedienung von Wölfen, Kalandern, Scheermäschinen, sofern sie nicht mit absolut sicheren Schutzvorrichtungen gegen Verletzungen ausgerüstet sind, ferner von Leigwalzen, Kollergängen, Hansreiben, Zentrifugen, Schneidmäschinen (für Papier, Rinde etc.); Arbeiten mit explosiven Stoffen; Kochen leicht entzündlicher Stoffe; Arbeiten in Zement-, Kalk- und Gipsfabriken in Lokalen, wo viel Staub erzeugt wird, ferner an Schmirgelschleifmäschinen, in Gusspuffereien, bei den Mühlen in Glas- und Schmirgelpapierfabriken, beim Trockenschleifen von Glas, Stein, Knochen, Holz, in Torfstreuafabriken, bei der Hutschleiferei, Lumpensortirerei, in der Hechelei und Karderie von Hanf- und Flachspinnereien, in der Seidenpufferei von Floretspinnereien, in Gasirereien und bei der Sengerei, bei der Barchentrucherei, an Wölfen aller Art — sofern bei den aufgezählten Arbeiten der Staub nicht in genügender Weise abgesaugt wird; Weizen und Faden in Hutfabriken; alle Arbeiten in der chemischen Industrie, bei welchen giftige Substanzen zur Verwendung kommen oder Gas vorhanden sind oder entstehen, die an und für sich oder durch ihre Konzentration schädlich sind; Verzinnen und Verzinken; Herstellung bleihaltiger Glasuren, Glasiren mit ungefritteten Bleiglasuren, Auftragen von bleihaltigem Email. Diese Bestimmungen treten mit 1. Januar 1898 in Kraft. Desgleichen ein weiterer bundesrätlicher Beschluß, wonach alle Elektrizitätswerke mit mehr als zwei Arbeitern dem Fabrikgesetz unterstellt werden. Dies bedeutet eine weitere Ausdehnung des nun zwanzig Jahre in Kraft stehenden Fabrikgesetzes.

## Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Die Zahl der im deutschen Baugewerbe erwerbstätigen Frauen betrug nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 nicht weniger als 13 872. Davon waren 2035 Betriebsunternehmerinnen, 111 Bureauangestellte und 11 726 Bauarbeiterinnen. Von Letzteren waren gegen 60 Prozent bei Bauunternehmung und Bauunterhaltung thätig; 19 Prozent im Maurergewerbe und 21 Prozent in den übrigen Zweigen des Baugewerbes; weibliche Zimmerer wurden z. B. 84 gezählt. 27 Prozent aller im Baugewerbe erwerbstätigen Frauen entfallen auf die Großstädte, auf die nur 19 Prozent aller Bauarbeiter kommen, aber diese hohen Verhältniszahlen werden durch die einschlägigen Zustände in einzelnen Orten bedingt und nicht durch eine allgemeine Tendenz. In München z. B. arbeiten 14 Prozent aller im Baugewerbe thätigen Frauen, nämlich 1724. Nürnberg zählt 682 weibliche Bauarbeiter, Chemnitz 201. In Berlin waren dagegen unter 49 188 Bauarbeitern nur 276 weibliche; Hamburg, Altona und Bremen zusammen wiesen unter 23 219 Bauarbeitern nur 3 Frauen auf. Die meisten der im Baugewerbe thätigen Frauen sind als Hilfsarbeiterinnen, Handlanger etc. beschäftigt und müssen Arbeiten verrichten, die dem weiblichen Organismus nicht zuträglich, zum Theil sogar sehr schädlich sind. Die Verwendung der Frauen auf Hochbauten ist außerdem eine schneidende Ironie auf die Begriffe von Sittlichkeit und Anstand, welche die bürgerliche Welt mit den Lippen bekennt, aber jederzeit mit der That misachtet, sobald der geheiligte kapitalistische Profit in Frage kommt.

### Sittlichkeitsfrage.

Die Zahl der in Berlin unter Kontrolle stehenden Prostituirten betrug nach Angaben des Polizeipräsidenten zum Anfang des Jahres 1896 4996. Im Laufe des Jahres kamen 1128 hinzu, so daß die Zahl sich auf 6123 erhöhte. Es gingen ab: wegen Eintretens in ein Dienst- und Arbeitsverhältniß 487, wegen Verheirathung 84, wegen Fortzug von Berlin 250, wegen Schwangerschaft und Krankheit 17, wegen Verbüßung längerer Freiheitsstrafen 151, verstorben 36. Mithin blieben 1896 5098 Prostituirte unter Kontrolle. Sittirt wurden im Laufe des Jahres 1896 und zwar: wegen verbotswidrigen Aufenthalts 139, wegen Nichtstellung zur Untersuchung 412, wegen läderlichen Umhertreibens 2014, wegen Aufenthalts bei Kupplern 1504, wegen Verdachts der Syphilis 1324. Dem Amtsanwalt wurden zur Klage vorgeführt 20351. In die Krankenhäuser wurden befördert: wegen Syphilis 2515, wegen Krätze 125. Auf ihren eigenen Antrag wurden dort aufgenommen 556. Aus dem Polizeigewahrsam sind 28 Frauen wegen Syphilis der Charité überwiesen worden. Die vorstehenden Ziffern erheben eine schwere Anklage gegen die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die den Untergrund der Prostitution bilden.

Eine Enquete über die Einkommensverhältnisse der deutschen Bühnenmitglieder, mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen, wird in Berlin regierungsseitig geplant. Die Anregung dazu ist von mehreren „die Hebung der Sittlichkeit bezweckenden Vereinigungen“ ausgegangen. Bei manchen Sittlichkeitsvereinen scheint mithin allmählig eine Ahnung aufzudämmern von dem Zusammenhang, der zwischen wirtschaftlicher Noth und Unfittlichkeit besteht.

Gegen den überseeischen Mädchenhandel will die belgische Regierung Maßnahmen ergreifen. Mehrere große Frauenorganisationen haben ihr Eingaben zugestellt, in denen das Treiben der Mädchenfänger in Brüssel und den belgischen Hafenstädten eingehend geschildert wird. Die Regierung hat daraufhin genaue behördliche Erhebungen über die betreffenden scheußlichen Zustände angeordnet. Auf Grund der Ergebnisse derselben soll ein besonderes Ergänzungsgesetz zum Strafgesetzbuche dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

### Frauenstimmrecht.

Das Kommunalwahlrecht für die dänischen Frauen unter den gleichen Bedingungen wie für die Männer forderten im letzten Jahre die Sozialdemokraten in ihrem Antrag über das Gemeindegewahlgesetz. Derselbe verlangt das Wahlrecht für alle mündigen unbescholtenen Männer und Frauen, welche das Heimathrecht besitzen und im letzten Jahre nicht Armenunterstützung genossen haben. Zur Begründung der Forderung des Frauenwahlrechts verwies der sozialdemokratische Abgeordnete Klause u. A. darauf, daß die Frauen in England, Schweden, vielen amerikanischen Staaten und

auch Island das kommunale Stimmrecht besitzen, ohne daß sich in der Folge Unzuträglichkeiten ergeben hätten. Die bisherige Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts in Dänemark sei kein Grund, das alte Unrecht weiter dauern zu lassen. Der Minister erklärte, die Annahme des sozialdemokratischen Antrags würde eine vollständige Revolution der Gemeindeleitungen bedeuten. Allen Frauen das Wahlrecht zu geben sei ein „Unsinn“. Der Antrag scheint keine Aussicht auf Erfolg zu haben.

Für das Frauenwahlrecht zum englischen Parlament erklärte sich im Prinzip die Generalversammlung der Vorstände des großen Bundes der liberalen Partei, die zu Derby tagte. Die Versammlung beschloß auch ein Aktionsprogramm, auf das sich die Partei für den Fall der Wiedererlangung einer Majorität verpflichten soll. Einstimmig wurde als Hauptpunkt desselben die Wahlrechtsreform erklärt. Befordert wird das Stimmrecht aller erwachsenen Männer nach dreimonatlichem Aufenthalt, die Abschaffung aller Pluralstimmen, sowie die Einführung der Stichwahlen. Ein Antrag zu Gunsten des Frauenwahlrechts fand eine Majorität von 182 gegen 124 Stimmen; nachdem damit die Prinzipienfrage entschieden war, einigte man sich jedoch dahin, die Forderung zur Zeit nicht auf das Aktionsprogramm zu setzen. Da das Frauenstimmrecht unter den Konservativen sehr zahlreiche Anhänger zählt, und da es die englischen Frauenrechtlerinnen sicherlich nicht an einer rührigen Agitation fehlen lassen werden, so wird auch die liberale Partei in naher Zukunft gezwungen sein, in Sachen der politischen Gleichberechtigung der Geschlechter von der theoretischen Anerkennung zur praktischen That überzugehen.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Organisirte sozialdemokratische Feldarbeiterinnen waren durch weibliche Delegirte auf dem Landeskongreß der sozialdemokratischen Feldarbeiter Ungarns vertreten, der letzte Weihnachten in Budapest tagte und von etwa 250 Ortschaften mit mehr als 300 Delegirten besetzt war. Am zweiten Verhandlungstage ergriff eine der weiblichen Delegirten, Marie Kerti, im Namen des Frauenverbandes von Solt das Wort, um die überaus traurige Lage der Feldarbeiterinnen zu schildern und die Nothwendigkeit des Kampfes für bessere Existenzbedingungen darzutun. Unter Anderem betonte sie, daß die Arbeiterinnen seitens der Behörden gar keinen Schutz genießen. Erfolglos verhallen ihre Klagen, die Gesetzgebung glaubt, wichtigere Angelegenheiten erledigen zu müssen, als Tausenden und Tausenden ungarischer Feldarbeiterinnen ihr trauriges Los zu erleichtern. Ihre Worte machten tiefen Eindruck, der bürgerliche „Pester Lloyd“ erklärt, mit „erstaunlicher Beredsamkeit“ habe die Rednerin die Lage der Arbeiterinnen in Ungarn geschildert und sei sie „gegen die Regierung und das Parlament losgezogen.“ Auch die Frau des verurtheilten und im Kerker schmachtenden Arbeiterführers Johann Szanto-Kovacs wohnte dem Kongreß bei und wurde bei ihrem Erscheinen freudig begrüßt. Der Kongreß stellte sich entschieden auf den Boden des Klassenkampfes und forderte im Namen der Feldarbeiter das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für jeden Staatsbürger, der das 20. Lebensjahr überschritten, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Freiheit der Presse, Kolportage etc. und eine Reihe gesetzlicher Maßregeln zum Schutze der in der Landwirtschaft thätigen Männer, Frauen und Kinder. Der Kongreß ist ein hochbedeutungsvolles Ereigniß. Er zeigte das mächtige Anwachsen der sozialistischen Bewegung auf dem flachen Lande in Ungarn. Der sozialistische Gedanke hat hier nicht bloß die Feldarbeiter ergriffen, auch die Kleinbauern; ohne Unterschied der Nationalität und des Geschlechts sammelt er alle Ausgebeuteten und Unterdrückten um sein Banner.

### Frauenbewegung.

Eine bedeutende Kundgebung der Dresdener Frauenrechtlerinnen gegen die Verschlechterung des Vereins- und Versammlungsrechts hat am 7. Januar stattgefunden. Einberufen war dieselbe von der Gräfin Bülow von Dennewitz, als Referentin sprach Frau Marie Stritt. In objektiver, aber scharf zugespitzter, energischer Weise trat die Rednerin den reaktionären Plänen entgegen, die nach ihr eine Entrechtung des gesammten Volkes bezweckten. Eine selbstverständliche Pflicht sei es, dagegen zu protestiren, und die bürgerlichen Frauen müßten in der Beziehung nachholen, was die bürgerlichen Männer versäumt hätten. Daß von den Konservativen beliebte Vorgehen sei ein viel bezeichnenderer Gradmesser für die Werthschätzung der Frauenwelt, als alle blumenreichen Damentoaste; es bedeute eine Erniedrigung des ganzen Geschlechts. Mittels einer spitzfindigen Auslegung werde jede beliebige Versammlung zu einer „sozialistischen“

oder „anarchistischen“ gestempelt werden. Man solle den reaktionären Anschlag doch nicht mit dem Hinweis auf die „sozialistische Gefahr“ oder die „Heilighaltung der Familie“ begründen. Die Frau ist hineingedrängt worden in die Produktion, sie will sich bessere Existenzbedingungen erkämpfen, dazu bedarf sie der Organisation, des Vereins- und Versammlungslebens. Sie ist mündig geworden und verlangt Bürgerrechte. Die sozialdemokratische Partei war bis jetzt die einzige, die konsequent und geschlossen für die Rechte der Frauen eingetreten ist. Deshalb erheben die Frauen ihre Stimmen zum Protest gegen die Entrechtung des Volks. Auf das mit reichem Beifall aufgenommene Referat folgte eine Diskussion, in der Genosse Fräßdorf und Genossin Eichhorn ebenfalls unter lebhafter Zustimmung gegen den Streich der Reaktion sprachen. Auch der anwesende konservative Abgeordnete Behrens mußte einer Aufforderung entsprechend das Wort ergreifen. Er erklärte, man wolle die Frauen nicht von den ordnungsparteilichen Versammlungen ausschließen, sondern nur von den sozialdemokratischen, in die sie nicht gehörten, und in denen sie nichts lernen könnten. Frau Palm, die Schriftführerin des frauenrechtlerischen Vereins, wies diese Meinung scharf zurück. Man solle den Frauen die Entscheidung darüber lassen, in welche Versammlungen sie gehen wollen. Lernen könne man auf alle Fälle in den sozialdemokratischen Versammlungen. Mit solchen kindischen Vorwürfen, wie sie Behrens erhob, müsse ein Ende gemacht werden, um dem nach Bildung ringenden Weibe die Bahn frei zu machen. Eine herzerfrischend kräftige Abfuhr ließ noch die Referentin in ihrem Schlußworte Herrn Behrens zu Theil werden. Sie erklärte, man könne in sozialdemokratischen Versammlungen sogar sehr viel lernen. Man finde dort ein anständiges Entgegenkommen, wie sonst in keiner politischen Versammlung. Vor allem habe man dort parlamentarischen Takt gelernt. Die bürgerlichen Frauen seien heute noch ziemlich weit zurück, und wenn auch ihre Organisationen nicht direkt von der geplanten Verschlechterung des Vereinsgesetzes getroffen würden, so begriffen sie doch ihre Pflicht, für die arbeitenden Mitschwestern einzutreten und Protest zu erheben nach dem Grundsatz: Einer für Alle, Alle für Einen. Die Versammlung nahm fast einstimmig eine scharfe Protestresolution an. — Diese Kundgebung ist ebenso bedeutend als erfreulich. Zum ersten Male haben es in Deutschland bürgerliche Frauenrechtlerinnen gewagt, offen und mannhaft gegen die politische Reaktion und für Bürgerrechte in den Kampf zu treten. Sie haben muthvoll scharfen Protest erhoben gegen die geplante Entrechtung des werththätigen Volks, unbekümmert darum, daß sie sich auf eine Kampfeslinie mit der Sozialdemokratie stellen mußten, und daß die „Gutgesinnten“ sie der Bundesgenossenschaft mit den „Rothen“ zeihen werden. Unumwunden haben sie den fördernden Einfluß der Sozialdemokratie auf das öffentliche Leben, auf die politische Schulung der Frauen anerkannt, das konsequente Eintreten der Partei für die Rechte der Frauen. Das energische Vorgehen der Dresdenerinnen verdient um so mehr Beachtung und Anerkennung, als es im schärfsten Gegensatz steht zu der überaus kläglichen Rolle, welche die „radikalen“ Berliner Frauenrechtlerinnen gelegentlich der Protestbewegung gegen die lex Neke gespielt haben. Aus „taktischen Gründen“, wie sie erklärten, unterließen sie jede Protestaktion, obgleich damals das gesammte, noch so wenig oppositionell angehauchte Bürgerthum gegen die Reaktion mobil gemacht hatte, so daß das Mitprotestiren wahrlich weniger als gefährlich war. Für die Dresdener Frauenrechtlerinnen dagegen handelte es sich nicht darum, zusammen mit den bürgerlichen Männern gegen die Reaktion zu marschiren, sondern allein und gegen ihre Klassengenossen. Trotzdem haben sie sich nicht einen Augenblick hinter „taktischen Gründen“ verschänzt, sondern sind — zu ihrer besonderen Ehre und zur Schande der bürgerlichen Männerwelt Sachsens — von allen bürgerlichen Elementen allein gegen die Reaktion in den Kampf getreten. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß die Dresdener Frauenrechtlerinnen von all ihren Gesinnungsgenossinnen zuerst und am energischsten für die streikenden Konfektionsarbeiterinnen eingetreten sind. Die Zukunft wird zeigen, ob die frische Kampfesaktion der Dresdenerinnen eine vereinzelte That einer einzelnen frauenrechtlerischen Gruppe bleibt oder den Anfang bedeutet zu einem energischen Vorwärts der deutschen Frauenrechte.

**Die von den Berliner Frauenrechtlerinnen einberufene Protestversammlung, betreffend den Fall Köppen,** fand am 9. Jan. statt und war von mehr als 2000 Personen besucht. Noch vor Eröffnung der Versammlung sperrete die Polizei das Lokal wegen Ueberfüllung ab. Die Ausführungen der Rednerinnen, welche vor der Referentin, Fräulein Augspurg, sprachen, erhoben sich nicht über das durchschnittliche frauenrechtlerische Erfassen der Sittlichkeitsfrage. Im Einzelnen wurde viel Nichtiges und Treffendes gesagt, dagegen fehlte es an dem scharfen, klaren Verständniß des ganzen Problems. Frau Gauer erklärte z. B. die Sittlichkeitsfrage könne nur durch die

Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gelöst werden; Frau Bieber-Böhm erwartete gar viel Heil von der „Ethisirung der Polizei“ und zwar nicht bloß der Schutzleute, auch ihrer Vorgesetzten. Trefflich geißelte dagegen die letztgenannte Rednerin das unsittliche Verhalten gewisser Prinzipale und Unternehmer gegenüber ihren weiblichen Angestellten. Scharf verurtheilte sie es, daß die bürgerliche Presse kein Wort der Entrüstung über einschlägige Fälle habe. Was die Reform der Sittenpolizei anbetrifft, so forderte Frau Bieber-Böhm außer der erwähnten „Ethisirung“ die Anstellung von Polizeimatronen und Polizeiarzten. Fräulein Miesner wendete sich gegen die staatlich konzessionirte Prostitution und befürwortete die Erziehung der jungen Leute durch Schule und Haus zu einem sittlichen Lebenswandel, sowie Aufklärung der Jünglinge und jungen Mädchen über ihre Bestimmung als Geschlechtswesen. Fräulein Barkowski schilderte die Lage der Handlungsgehilfinnen, die nicht selten von ihren Prinzipalen als Genußobjekt betrachtet würden und den schlimmsten Nachstellungen ausgesetzt seien. Die Referentin, Fräulein Dr. jur. Augspurg, kritisirte sachgemäß und sachlich, aber scharf das Vorgehen der Polizei im Falle Köppen. Sehr richtig forderte sie die Abschaffung der Sittenpolizei, die keinen Schutz gewähre und ihre härtesten Konsequenzen auf die Opfer der Prostitution wirft. Sollte das Institut trotzdem aufrecht erhalten bleiben, so bedürfe es durchgreifender Reformen, die ohne die Mitwirkung der Frauen nicht durchführbar seien. Im Interesse des Schutzes der erwerbsthätigen Mädchen und Frauen müsse das Strafrecht dabei eine Abänderung erfahren, so daß unsittliche Attentate des Unternehmers gegen seine Angestellten ohne Antrag von der Behörde verfolgt werden. Ferner sei die Anstellung von Fabrikinspektorinnen und eine zeitgemäße Aenderung der Gesinde-Ordnungen zu fordern. Zur Annahme gelangten zwei, von der Referentin eingebrachte Resolutionen, welche diesen Ausführungen entsprechen, und die dem Reichstag, dem preussischen Ministerium des Innern und den Polizeibehörden der großen Städte zugesandt werden sollen. Der Versammlung waren zustimmende Erklärungen aus einer Reihe der größten Städte zugegangen, die eingeladenen Mitglieder der Stadtmission waren nicht erschienen. Die Mehrheit der Versammlungsbesucher hat nach dem „Vorwärts“ offenbar aus Genossinnen und Genossen bestanden, denn ein wahrer Beifallssturm erdröhte, als Genossin Gubela erklärte: „Die einzige Partei, welche bestrebt ist, die Mißstände auf dem Gebiete des Polizeiwesens mit der Wurzel auszurotten, ist die Sozialdemokratie!“

\* **Für den Frauentongress der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900** werden in den französischen Frauenvereinen jetzt schon die Vorbereitungen getroffen.

\* **Als Leibärztin der Frauen des Negus von Abessinien** soll Fräulein Zurcher angestellt werden. Die Dame hat kürzlich ihr medizinisches Dokorexamen in Bern glänzend bestanden und ist bereits nach Abessinien an den Hof des Negus abgereist.

\* **Eine Advokatin** am obersten Gerichtshof von New-York hatte Gelegenheit, in einer Anklagesache ihren eigenen Vater zu vertheidigen. Anita Haggerty's Plaidoyer war so vorzüglich, daß der Gerichtshof ein freisprechendes Urtheil abgab.

\* **Weibliche Advokaten.** In England, dem Lande der größten Freiheit der europäischen Frau, übt Miß Eliza Orme seit 1870 den Beruf einer Rechtskonsulentin aus. In Schweden wurde Fräulein Elsa Eschelsön dieser Tage offiziell als Rechtsgelehrte anerkannt und zur Ausübung der Anwaltsfähigkeit zugelassen! In Schweden hatten schon vor Fr. Eschelsön zahlreiche Frauen kraft einer besonderen Vollmacht vor Gericht plaidirt. Die meisten Gerichte erkannten die Gültigkeit einer solchen Vollmacht ohne Weiteres an, einzelne aber wiesen sie zurück. Daraufhin brachte Herr Olof Person im schwedischen Parlament einen Gesetzesentwurf ein, der der Frau formell das Recht zuerkannte, vor Gericht zu plaidiren. Am 14. März 1896 wurde der Entwurf von 119 Stimmen (gegen 73) angenommen. Der Senat weigerte sich jedoch, diesem Votum Gesetzeskraft zu verleihen, da er es für unnötig hielt, den Frauen ein Recht zuzusprechen, das sie „implizite“ besäßen. Olof Person brachte aber in diesem Jahre seinen Antrag wieder ein, der diesmal im Senat und in der Kammer einstimmig angenommen wurde. Am 23. November unterzeichnete König Oskar das neue Gesetz. Fr. Elsa Eschelsön wurde in Upsala auch als Privatdozentin zugelassen. Ihrer ersten Vorlesung, welche die Verbrechen gegen die Pressfreiheit behandelte, wohnten mehr Zuhörer bei, als der Saal fassen konnte, so daß eine größere Halle genommen werden mußte, die bald völlig besetzt war.

**Zur Nachricht.** Wegen Raummangel muß leider der für Nr. 2 angekündigte Artikel über „Die christlich-soziale Frauenbewegung in Wien“ bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.